

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020
öffentlich

| | | |
|----------------------|--|--|
| Einzelplan: | 5 | Rahmenzuweisung |
| Behörde | Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) | AB 257 |
| Produktgruppe | 257.03 Bezirkliche Zuweisungen | Rahmenzuweisung Seniorenarbeit in den Bezirken Fachamt Sozialraummanagement |

| <u>Maßnahmen-Zweckbestimmung</u> | <u>Ergebnis 2016</u> | <u>Ergebnis 2017</u> | <u>Ansatz 2018</u> | <u>Ansatz Planjahr (2019) in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u> | <u>Ansatz Planjahr (2020) in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u> | <u>Ansatz Planjahr (2019) in Tsd.EUR</u> <u>Beschluss des Fachausschusses Soziales, Integration, Gleichstellung, Senioren am xx.xx.2018</u> | <u>Ansatz Planjahr (2020) in Tsd.EUR</u> <u>Beschluss des Fachausschusses Soziales, Integration, Gleichstellung, Senioren am xx.xx.2018</u> | <u>Ansatz Planjahr (2019) in Tsd.EUR</u> <u>Beschluss der Bezirksversammlung am xx.xx.2018</u> | <u>Ansatz Planjahr (2020) in Tsd.EUR</u> <u>Beschluss der Bezirksversammlung am xx.xx.2018</u> |
|---|----------------------|----------------------|--------------------|--|--|--|--|---|---|
| Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung | | | | | | | | | |
| Betriebsausgaben Seniorenarbeit | 252,54 | 213,64 | 161 | 144 | 145 | | | | |
| Bezirksseniorenbeirat und Seniorendelegiertenversammlung | 8,00 | 6,60 | 8 | 11 | 11 | | | | |
| Zuwendungen im Bereich Seniorenarbeit | 115,89 | 195,21 | 196 | 267 | 266 | | | | |
| | 376,43 | 415,45 | 365 | 422 | 422 | 0 | 0 | 0 | 0 |

| | |
|---------------------------|------------|
| Gesamtansatz 2019: | 422 |
| Gesamtansatz 2020: | 422 |

ERLÄUTERUNGEN

Erläuterungskriterien

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 EUR)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan Kulturbehörde

3-21102010-100002 RZ Seniorenarbeit

Mit der Rahmenzuweisung werden Mittel bereitgestellt zur Abdeckung der Betriebskosten für Seniorentreffs, für die finanzielle Unterstützung der Bezirks-Seniorenbeiräte, zur Abdeckung der Zuschüsse an nichtstaatliche Stellen für die Durchführung von Stadtteil- und Seniorenarbeit. Die Schlüsselentwicklung beruht im Wesentlichen auf den Aufwendungen für die zu unterhaltenden Einrichtungen.

In den Haushaltsjahren 2019/2020 wirken sich die Veränderungen von Mietverhältnissen im Zuwendungsbereich im Rahmen von Umzügen, Zwischennutzungen oder beim Wechsel des Vermieters in einigen ST (ST Rissen, ST Louise Schröder, ST Fischerhaus) kostenmäßig aus.

Aufgrund der Erhöhung der RZ Senioren 2019/2020 und verringerter Miet- und Betriebskosten, u.a. aufgrund der Zwischennutzung der Gemeinderäume für den ST Fischerhaus, stehen 2019 Mittel zur Verfügung, um inhaltliche Projekte und notwendige Ausstattungsmmodernisierungen umzusetzen. Darüber hinaus müssen Umzugskosten und Herrichtungskosten für mögliche Zwischenunterbringungen (ST Fischerhaus) sowie neu anfallende Mieten (ST Louise Schröder) mit einkalkuliert werden.

Betriebsausgaben Seniorenarbeit

Die Kosten werden in 2019 mit 144,0 Tsd. EUR und in 2020 mit 146 Tsd. EUR geplant. Der Bedarf für 2020 berücksichtigt den möglichen Rückzug des ST Rissen in seinen eigentlichen Standort, allerdings ohne die Finanzierung der Miete weiterhin als Zuwendung.

Der Gesamtansatz der Rahmenzuweisung deckt vorraussichtlich 2020 nicht den tatsächlichen Gesamtbedarf. Es entsteht zurzeit ein rechnerischer Fehlbetrag. Da sich jedoch noch nicht prognostizieren lässt, ob die Mittel tatsächlich benötigt werden, kann davon ausgegangen werden, dass der rechnerische Fehlbetrag gedeckt werden kann.

Bezirksseniorenbeirat und Seniorendelegiertenversammlung

Aufgrund des Seniorenmitwirkungsgesetzes gibt es für die Mitglieder des Bezirksseniorenbeirats (BSB) und den Vorsitz der Seniorendelegiertenversammlung einen Rechtsanspruch auf Aufwandsentschädigungen in Höhe von insgesamt 8 Tsd. EUR.

3 Tsd. EUR erhält der BSB für seine Aufwendungen (Sachkosten), darin sind 0,5 Tsd. EUR für Aufwendungen zur Durchführung von Sitzungen der Seniorendelegiertenversammlung enthalten.

Zuwendungen im Bereich Seniorenarbeit

Gem. § 5 Abs. 1 der Richtlinie über die Förderung von dezentralen Angeboten der Seniorenarbeit in Hamburg werden Zuwendungen für Seniorentreffs gemäß § 2 Abs. 2 grundsätzlich zur Projektförderung als Teilfinanzierung des zu erfüllenden Zwecks über eine leistungsbezogene Festbetragsfinanzierung bewilligt. Die Höhe der Festbeträge richtet sich nach den Öffnungszeiten. Aufgrund der Erhöhung der RZ Senioren wurde die Zuwendungspauschale für die inhaltliche Arbeit der Seniorentreffs um 2 Tsd. EUR/Jahr sowie für die Seniorenkreise um jeweils 0,2 Tsd. EUR angehoben.

Inwiefern die zurzeit die über Zuwendungen finanzierte Miete für den ST Rissen auch ab 2020 nach dem geplanten Rückzug weiterhin aus dieser Position oder als Betriebsausgabe finanziert wird, ist noch nicht abschließend bekannt.

Der Gesamtansatz der Rahmenzuweisung deckt nicht den rechnerischen Gesamtbedarf. Da jedoch kalkulatorische Unklarheiten bestehen, wird insgesamt von einer Deckungsmöglichkeit innerhalb der Zuwendungen ausgegangen.